

Vereinsreglement des Skiclub «Brigerberg»



Letzte Änderungen durch den Vorstand am JJ.MM.JJJJ
Letzte Information an Mitglieder am JJ.MM.JJJJ

I. Allgemeines

Punkt 1 - Statuten

Dieses Reglement stützt sich auf Artikel 4 der Vereinsstatuten.

Es regelt die Organisation und die Verwaltung des Vereins ergänzend zu den Statuten.

Punkt 2 - Änderungen

Der Vorstand erlässt das Vereinsreglement und kann dieses jederzeit ändern.

Er verpflichtet sich, Änderungen an diesem den Vereinsmitgliedern zu kommunizieren.

Die Mitglieder können über einen ordentlichen Antrag an der Generalversammlung Änderungen am Vereinsreglement erwirken. Änderungen, welche durch die Generalversammlung veranlasst wurden, können nur durch diese rückgängig gemacht oder abgeändert werden.

II. Organisation

Punkt 3 - Mitgliederbeiträge

Alle Aktivmitglieder ab dem 20. Lebensjahr bezahlen folgenden jährlichen Mitgliederbeitrag an den Verein:

- CHF 25.-

Der Swiss-Ski Mitgliedschaftsbeitrag wird zusätzlich zu diesem Mitgliederbeitrag gleichzeitig der Einfachheit halber pauschal mit zusätzlichen CHF 25.- in Rechnung gestellt, da der Dachverband diese Beiträge seinerseits dem Verein in Rechnung stellt.

Swiss-Ski Mitgliedschaftsbeiträge von Aktivmitgliedern unter 20 Jahren werden vom Verein übernommen.

Die Rechnung der Mitgliederbeiträge werden nach der Generalversammlung versandt und sind innert 30 Tagen nach Rechnungsversand fällig.

Punkt 4 - Aufnahme während dem Vereinsjahr

Wird ein Mitglied während der ersten Hälfte des Vereinsjahres aufgenommen, ist der ganze Jahresbeitrag geschuldet.

Wird ein Mitglied in der zweiten Hälfte des Vereinsjahres aufgenommen, wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

Wird ein Mitglied weniger als 2 Monate vor Ende des Vereinsjahres Mitglied, ist im laufenden Vereinsjahr kein Mitgliederbeitrag mehr fällig.

Über die offizielle und definitive Aufnahme von Neumitgliedern entscheidet abschliessend die GV.

Punkt 5 - Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht aus folgenden Ämtern:

- a) Präsident
- b) Kassier
- c) Aktuar
- d) Optional: 1-2 Beisitzer/n

Punkt 6 - Rennkategorien

Die Mitglieder setzen sich innerhalb des Skiclubs in folgende Rennkategorien zusammen:

- Mini steht allen Knaben und Mädchen unter 14 Jahren offen
- Junioren 14 – 20 Jahre
- Herren 1 21 – 35 Jahre
- Herren 2 36 – 50 Jahre
- Herren 3 51 – 65 Jahre
- Herren 4 über 65 Jahre
- Damen 1 14 – 35 Jahre
- Damen 2 36 – 50 Jahre
- Damen 3 über 50 Jahre
- Plausch für alle offen ab 14 Jahren (zählt nicht zur Jahresmeisterschaft)

Der Vorstand hat die Freiheit angrenzende Kategorien zusammen zu legen, sollten in bestimmten Kategorien nicht mind. 3 Teilnehmer/innen im Klassement sein.

III. Besoldung & Spesen

Punkt 7 - Besoldung

Vorstands- und Kommissionsmitglieder, sowie Rechnungsrevisoren sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Entschädigung.

Trainer*innen für unsere SC Rookies (JO) werden nicht direkt über den Verein entschädigt. Die Abrechnung läuft über die Skischule Rosswald, welche den Verein nach gemäss Leistung und entsprechender Ausbildung berechnet. Dadurch sind auch Sozialleistungen etc. entsprechend geregelt.

Der J+S Coach ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Entschädigung. Der Coach-Beitrag, sowie auch die Kurs-Beiträge fliessen in die Vereinskasse.

Dem Vorstand steht es frei, den Ehrenamtlichen und Freiwilligen im Sinne der Wertschätzung Benefits zuzustehen.

Punkt 8 – Weiterbildung

Der Verein beteiligt sich an Kosten für Weiterbildungen von Trainer*innen, Ehrenamtlichen und Freiwilligen, sofern diese im Sinne des Vereins sind.

Der Vorstand entscheidet über Art und Höhe der Unterstützung.

IV. Informationskanäle

Punkt 9 - Informationskanäle

Als offizielle Informationskanäle dienen:

- Postversand
- Email
- WhatsApp-Gruppenchat
- Webseite

Persönliche Korrespondenzen (wie persönliche Einladungen und Rechnungen von Mitgliederbeiträgen) können per Email versandt werden, ausser das Mitglied wünscht diese Dokumente ausdrücklich per Post.

Allgemeine Korrespondenzen können per WhatsApp-Gruppenchat versandt werden.

V. Datenschutz

Punkt 10 - Persönliche Daten

Erfasst werden folgende Daten:

- Alle SC Mitglieder:
Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, Email-Adresse, Mobiltelefon, Geburtsdatum, Geschlecht
- Alle SC Brigerberg Rookies:
Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Geschlecht, AHV-Nummer, sowie Email-Adresse und Mobiltelefon einer erziehungsberechtigten Person

Punkt 11 - Speicherung und Verarbeitung

Der Verein nutzt zur internen Datenverarbeitung eine OneDrive-Datenablage, welche auf Benutzerebene innerhalb des Vorstands Zugriffsgeschützt ist.

Punkt 12 - Weitergabe an Dritte

Personendaten werden nur weitergegeben, soweit dies für die Vereinsführung, die Durchführung von Vereinsaktivitäten, Mitgliedschaften bei Verbänden oder gesetzliche Verpflichtungen erforderlich ist.

Punkt 13 - Bildrechte

Der Verein kann Bilder und Videos von Mitgliedern für eigene Zwecke nutzen, ohne aktiv eine Bewilligung abgebildeter Mitglieder einzuholen, wenn diese Bilder und Videos während Vereinsaktivitäten entstanden sind.

Mitglieder können dem Verein, schriftlich via Vorstand, das Recht jederzeit und unbegründet entziehen.

Mitglieder haben die Möglichkeit eine Veröffentlichung rückgängig zu machen, sofern dies durch den Verein zu bewerkstelligen ist.

VI. Sanktionen

Punkt 14 - Suspendierung

Mitglieder können begründet vom Vereinsbetrieb suspendiert werden.

Gründe können sein (nicht abschliessend):

- Schulden des Mitgliederbeitrages
- Unethisches Verhalten gemäss Ethik-Charta, Ethik- und Doping-Statut
- Verhaltensweisen, welche dem Image des Vereins schaden

Brigerberg, im Oktober 2026

Präsident

Aktuarin

Michel Gemmet

Romaine Eyer